

Sitzung vom 28. August 2013 / Geschäft Nr. 3.7

## Bericht Interpellation Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "Energienstadt Zollikofen, quo vadis?"; Antwort

### 1. Ausgangslage

Am 24. April 2013 hat Heinz Buser folgende Interpellation eingereicht:

*"In verschiedenen Bereichen nimmt der Gemeinderat öfter Bezug auf die Tatsache, dass Zollikofen Energienstadt sei. Es werden damit kostenintensive energetische Massnahmen begründet, ohne Kosten/Nutzen-Überlegungen anzustellen. Energienstadt zu sein genügt als Begründung.*

*Ein besonders ausgeprägtes Beispiel dafür ist die Renovation der Mehrzweckhalle. Es war wirklich notwendig, Hallenboden, Lüftungsanlage, Beleuchtung, Innenwände, Sicherheitseinrichtungen etc., zu erneuern. Nicht notwendig (das heisst keine Not zur Wende) war die Sanierung der Gebäudehülle, denn diese ist nach Aussage des Gemeinderates in allen Teilen in einem guten Zustand, allerdings ist der Isolationsgrad ungenügend.*

*Aus einem notwendigen, rein alters- und sicherheitstechnisch bedingten Renovationsvorhaben in der Grössenordnung von circa 2 bis 2,5 Mio. Franken machte der GR unter dem Titel "Energienstadt" ein Wunschprojekt, bei dem die energetische Sanierung im Vordergrund steht und Kosten von 5,1 Mio. Franken anfallen.*

*Die Frage nach der entsprechenden Energieeinsparung konnte an der Begehung weder der Bauverwalter noch der zuständige Gemeinderat beantworten. Es stellte sich dann heraus, dass mit den zusätzlichen 2 Mio. Franken für die Isolation der Gebäudehülle lediglich 3000 m<sup>3</sup> Gas im Wert von Fr. 2'700.00 und 6 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart werden können.*

*Allein für die Verzinsung der zusätzlichen 2 Mio. Franken sind Fr. 30'000.00 pro Jahr einzusetzen. Das ergibt Vermeidungskosten pro Tonne CO<sub>2</sub> von Fr. 4'550.00. Unter Hinzurechnung einer Abschreibung auf 30 Jahre steigt dieser Betrag auf Fr. 15'000.00.*

*Zur Erinnerung: Fr. 240.00 pro Tonne eingespartes CO<sub>2</sub> gelten bereits als sehr hoch und über CO<sub>2</sub>-Zertifikate kann eine Tonne bereits für weniger als Fr. 10.00 eingespart werden. Es wurde also mit maximalem Aufwand ein minimaler Effekt erzielt.*

*Unsere Gemeindeverfassung verpflichtet alle, die Mittel der Gemeinde wirkungsvoll und wirtschaftlich einzusetzen. Unter dem Schutzschild "Energienstadt" wird diese Verpflichtung umgangen. Der Entscheid, Energienstadt zu werden, wurde nicht in einem demokratischen Prozess gefällt, sondern durch die Verwaltung und den Gemeinderat. Es stellen sich daher folgende Fragen:*

1. Wurde, und wenn ja, wie und in welchem Ausmass, diese Verpflichtung beim Projekt Mehrzweckhalle wahrgenommen?

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	07.08.2013	g:\00_daten\01_präsidentales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130828\13_b+u_in_buser_energienstadt ant ggr.docx	12.08.2013 14:34 / jw	1.4	1 von 4

2. *Welcher Betrag wird bei diesem Projekt nach Meinung des GR aufgewendet, der wirtschaftlich nicht zu vertreten ist und daher ausschliesslich ökologisch begründet ist?*
3. *Nach welchen Grundsätzen beschliesst der GR Mehraufwendungen gegenüber rein wirtschaftlichen Notwendigkeiten für energetische/ökologische Zusätze?*
4. *Hat der GR eine Vorstellung davon, wie viele Mittel er in den nächsten Jahren für wirtschaftlich nicht notwendige, aber ökologisch begründete Vorhaben und Zusätze aufzuwenden gedenkt und wie er sicherstellt, dass diese Mittel für grösstmöglichen ökologischen Nutzen eingesetzt werden? Gibt es Priorisierungen?*
5. *Ist der Gemeinderat bereit, Aufwand und Nutzen von ökologisch begründeten Aufwänden transparent darzustellen; beispielsweise wenn Massnahmen zur Erreichung des Goldlabels beschlossen werden? Wenn nein, warum nicht?*
6. *Ist der GR der Meinung, dass mit Erreichen des Goldlabels wirklich mit vertretbarem Aufwand ein ökologischer Nutzen erzielt wird oder will er lediglich ein Zeichen setzen?*

*Mit dieser Interpellation soll nicht eine Kürzung von Mitteln, sondern deren wirkungsvollerer Einsatz erreicht werden."*

## **2. Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) Art. 51.

## **3. Antwort**

### Allgemein zu Energiestadt

Die Zielsetzung "Energiestadt" wurde im Umweltkonzept der Gemeinde Zollikofen festgehalten. Das Umweltkonzept wurde am 14. August 2000 durch den Gemeinderat beschlossen und am 20. September 2000 durch den Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen. In der Debatte im Parlament erhielt das Konzept durchwegs anerkennende und positive Worte. In der Folge wurde das Projekt "Energiestadt" durch die Verwaltung vorangetrieben und in mehreren Beschlüssen durch den Gemeinderat gestützt.

Das Label "Energiestadt" der Gemeinde Zollikofen basiert also durchaus auf einem demokratischen Prozess. Zudem wird jeder Einzelentscheid mit finanziellen Folgen dem jeweils finanzkompetenten Organ zum Beschluss unterbreitet.

### Frage 1

*Wurde, und wenn ja, wie und in welchem Ausmass, diese Verpflichtung<sup>1</sup> beim Projekt Mehrzweckhalle wahrgenommen?*

Im Umweltkonzept aus dem Jahr 2000 ist auch festgehalten, dass bei Sanierungen und Neubauten von öffentlichen Gebäuden, der Minergie-Standard anzuwenden sei, sofern die Mehrkosten wirtschaftlich vertretbar seien. Basierend auf diesem Grundsatz, aufgrund der Daten aus der Energiebuchhaltung und den Vorgaben aus dem Investitionsplan werden Bauvorhaben für die gemeindeeigenen Liegenschaften geplant und durch die Verwaltung vorbereitet.

Nach diesem Muster wurde auch die Sanierung der Mehrzweckhalle durch die Verwaltung und die zuständigen Behörden der Gemeinde ausgearbeitet. Grundsätzlich wollte man mit der Sanierung den Minergie-Standard erreichen. Die zusätzlichen Aufwendungen zum Erreichen des Labels haben sich aber als wirtschaftlich nicht vertretbar erwiesen. So wurde auf

---

<sup>1</sup> Verpflichtung zum wirkungsvollen und wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel (Art. 4 der Gemeindeverfassung)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	07.08.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130828\13_b+u_in_buser_energiestadt ant ggr.docx	12.08.2013 14:34 / jw	1.4	2 von 4

die Photovoltaikanlage, die Installation einer neuen Beleuchtung in den Nebenräumen sowie auf die automatische Storen- und Fenstersteuerung verzichtet. Man hat sich auf die wärmetechnische Sanierung der Fassade beschränkt. Selbstverständlich verursachen auch diese Arbeiten erhebliche Kosten, welche nicht nur rein wirtschaftlich zu begründen sind. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft), welche durch das Leitbild der Gemeinde Zollikofen angestrebt wird, sind diese Mittel aber durchaus wirkungsvoll eingesetzt.

Die durch den Interpellanten geäusserten Bedenken betreffend den wirkungsvollen Mitteleinsatz bezüglich CO<sub>2</sub>-Reduktion wurden bereits in der Debatte zum Sanierungskredit im Parlament eingebracht und fanden auch ihren Niederschlag in der Botschaft an die Stimmberechtigten.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass das Geschäft Sanierung Mehrzweckhalle im Einklang mit der Gemeindeverfassung vorbereitet und durch das zuständige Organ entschieden wurde.

### Frage 2

*Welcher Betrag wird bei diesem Projekt nach Meinung des GR aufgewendet, der wirtschaftlich nicht zu vertreten ist und daher ausschliesslich ökologisch begründet ist?*

Der Kostenvoranschlag, welcher die Basis für den Kreditantrag war, geht von Kosten für die Fassadensanierung von ca. 1,7 Mio. Franken aus. Mit dieser Investition wird aber auch die Lebensdauer der Aussenwände verlängert. Zudem konnten die technischen Anlagen (Heizung und Lüftung) auf den geringeren Energiebedarf ausgelegt werden. Eine Aufschlüsselung der Kosten im Sinne des Interpellanten liegt aber nicht vor.

### Frage 3

*Nach welchen Grundsätzen beschliesst der GR Mehraufwendungen gegenüber rein wirtschaftlichen Notwendigkeiten für energetische/ökologische Zusätze?*

Der Gemeinderat richtet sich bei seinen Entscheiden nach dem Leitbild der Gemeinde Zollikofen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (verfassungsmässige Verwaltungsgrundsätze<sup>2</sup>, Grundsätze der Finanzhaushaltsführung<sup>3</sup>). Er beachtet dabei im Speziellen eine nachhaltige Entwicklung (drei gleichwertige Bereiche: ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Dimension) der Gemeinde.

Diese verschiedenen Ansprüche können zu einem Zielkonflikt führen. In diesem Fall nimmt der Gemeinderat eine Interessenabwägung vor und fällt einzelfallweise einen politischen Entscheid.

### Frage 4

*Hat der GR eine Vorstellung davon, wie viele Mittel er in den nächsten Jahren für wirtschaftlich nicht notwendige, aber ökologisch begründete Vorhaben und Zusätze aufzuwenden gedenkt und wie er sicherstellt, dass diese Mittel für grösstmöglichen ökologischen Nutzen eingesetzt werden? Gibt es Priorisierungen?*

Der Gemeinderat steuert alle grösseren Vorhaben über den Investitionsplan und über die entsprechenden Verpflichtungskredite. Eine Priorisierung wird anhand des baulichen Zustandes und aufgrund der Daten aus der Energiebuchhaltung vorgenommen. Weitergehende Instrumente sind nicht vorhanden.

---

<sup>2</sup> Verwaltungsgrundsätze: insbesondere das Verhältnismässigkeitsprinzip

<sup>3</sup> Grundsätze der Finanzhaushaltsführung: u.a. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	07.08.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130828\13_b+u_in_buser_energiestadt ant ggr.docx	12.08.2013 14:34 / jw	1.4	3 von 4

Frage 5

*Ist der Gemeinderat bereit, Aufwand und Nutzen von ökologisch begründeten Aufwänden transparent darzustellen; beispielsweise wenn Massnahmen zur Erreichung des Goldlabels beschlossen werden? Wenn nein, warum nicht?*

Der Gemeinderat ist grundsätzlich bestrebt, dem Grossen Gemeinderat transparente Vorlagen zu unterbreiten. Er ist bereit, bei zukünftigen Vorhaben die Auswirkungen auf die drei Nachhaltigkeitsbereiche aufzuzeigen (vergleiche dazu die ausführliche Antwort des Gemeinderates auf die Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "Energie sparen ja – aber effizient").

Frage 6

*Ist der GR der Meinung, dass mit Erreichen des Goldlabels wirklich mit vertretbarem Aufwand ein ökologischer Nutzen erzielt wird oder will er lediglich ein Zeichen setzen?*

Der Gemeinderat hat im Umsetzungsprogramm 2014 / 2018 das Erreichen des Gold-Labels im Jahr 2018 als Zielsetzung definiert. In einem ersten Schritt will er im Jahr 2014 einen Massnahmenkatalog für diese Zielerreichung erstellen. Die vom Interpellanten aufgeworfene Frage kann erst nach Abschluss dieser Phase beantwortet werden.

Zollikofen, 5. August 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Roland Gatschet  
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	07.08.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130828\13_b+u_in_buser_energiestadt ant.ggr.docx	12.08.2013 14:34 / jw	1.4	4 von 4